

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

An

Frau Mag.^a Christine Perle

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung ~ WF/IV/6
Minoritenplatz 5
1014 Wien

pA daniela.rivin@bmwf.at, christine.perle@bmwf.at



Wien, 28.10.2014

**GZ: BMWFW-52.250/0144-WF/IV/6/2014, Stellungnahme zum Entwurf
einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG**

Sehr geehrte Frau Mag.^a Perle,

Hiermit möchten wir als Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zum o.g. Entwurf Stellung nehmen.

Wir als Arbeitskreis begrüßen grundsätzlich die im Entwurf aufgenommenen Vorschläge in Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Arbeit des AKG wäre ohne diese gesetzliche Verankerung nicht möglich! Leider wurden einige Novellierungsvorschläge nicht aufgenommen, etwa die Implementierung verpflichtender Zielvorgaben, eine Entlohnung der Arbeitskreistätigkeit bzw. dahingehend eine Angleichung von AKG und Betriebsrat (Freistellung oder Reduktion aufgrund der Tätigkeit).

Zu den einzelnen Abschnitten haben wir noch folgende Anregungen:

§20a

Als AKG befürworten wir die Angleichung der Quote im UG an das B-GBG. Die Zusammensetzung von Kollegialorganen und Gremien in geschlechterparitätischer Hinsicht sehen wir in der im Entwurf formulierten Fassung allerdings problematisch. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien kann im nationalen Vergleich eine relativ hohe Frauenquote bei den Professor_innen aufweisen (2013 waren es 28%). Die gewünschte Parität als Abbild der Gesellschaft ist längst noch nicht erzielt. Die Anhebung der Quote ist ein mehrjähriges Ziel, das wir erst allmählich durch Stellenbesetzungen erreichen können. Gerade bei Gremien und Kollegialorganen wie Studienkommissionen und Prüfungssenate haben wir je nach Studienrichtung eine Unter- oder Überrepräsentation von Frauen, aufgrund derer wir eine Forderung, wie sie in §20a formuliert ist, aus fachlicher Sicht für nicht sinnvoll halten.

Durch die Einführung der Parität würden sowohl Frauen als auch Männer lediglich aufgrund ihres Geschlechtes Zutritt zu einer Gruppierung erhalten. Wenn alle Angehörigen des einen Geschlechts aus fachlichen Gründen mehr Qualifikationen als die anderen aufweisen, müsste trotzdem ein Teil dieser qualifizierten Gruppe auf die Mitwirkung im Gremium verzichten, weil die besten der in ihrer Gesamtheit schlechter qualifizierten anderen



Anton-von-Webern-Platz 1
A-1030 Wien
Telefon +43 1 711 55-8230
Telefax +43 1 711 55-8239
akg@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen



Gruppe wegen ihres Geschlechts zugelassen werden müssen. Und das gilt für Männer wie Frauen gleichermaßen.

Da die Parität auf struktureller Ebene an den Universitäten noch längst nicht erreicht ist, würden wir uns vor allem in Hinblick auf die Frauenförderung eine Zusatzklausel wünschen, dass Kollegialorgane und Gremien auch dann richtig zusammengesetzt sind, wenn der Frauenanteil höher als 50% ist, solange, bis die faktische Gleichstellung an den Universitäten eingetreten ist.

§20b

Wir möchten anregen, neben Vereinbarkeit und Antidiskriminierung zusätzlich auch Diskriminierung aufgrund von Behinderung im Gleichstellungsplan zu formulieren, da dies bisher im UG nicht berücksichtigt wurde.

Des Weiteren möchten wir uns der Stellungnahme unseres Rektorates bezügl. §20b Abs. 2 anschließen.

§42 (11)

Als AKG begrüßen wir die Aufnahme dieses Absatzes im UG, wir möchten dennoch anregen, dass die erforderlichen Maßnahmen an die Größe der jeweiligen Universitäten angeglichen wird. Zudem könnte der Zusatz „nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten“ in seiner allgemeinen Formulierung gegen den Grundgedanken von Abs. 11 missbraucht werden, wir möchten anregen, diesen zu streichen.

Grundsätzlich sind wir außerdem für eine Erweiterung des §42 in Anlehnung an §117 ArbVG, da die rein ehrenamtliche, zusätzliche Tätigkeit der Arbeitskreisvorsitzenden immer eine Einschränkung von Karrierechancen bedeutet.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Anregungen konstruktiv behilflich sein konnten und wünschen gutes Gelingen für die Novellierung des UG!

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

MMag.³ Angelika Silberbauer

Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

m w
universität
für musik und
darstellende
kunst wien

Anton-von-Webern-Platz 1
A-1030 Wien
Telefon +43 1 711 55-8230
Telefax +43 1 711 55-8239
akg@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at